

## Marktfolge-Dienstleister der Sparkassen planen Fusion

Reaktion auf Herausforderungen für Kreditinstitute

**Börsen-Zeitung, 24.7.2015**  
ste Hamburg – Die beiden größten zur Sparkassengruppe zählenden Marktfolge-Unternehmen S-Servicepartner GmbH und NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH wollen sich bis Jahresende zusammenschließen. Nach einer kartellrechtlichen Genehmigung würde der zentrale Back-Office-Dienstleister der Finanzgruppe entstehen, dem sich weitere Dienstleister anschließen könnten. Eine NRS-Sprecherin erklärte, der Dienstleistungsmarkt sei angesichts der Herausforderungen der Sparkassen durch die lange Niedrigzinsphase und die verschärfte Regulierung in Bewegung geraten.

Das geplante Modell, auf das sich die Gesellschafter der Dienstleister in einer im Februar vereinbarten Absichtserklärung verständigten, soll auch dazu dienen, Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten. Die Nachteile der dezentral aufgestellten Sparkassen bei den Kosten könnten durch den Zusammenschluss zu einem „leistungsfähigeren Marktfolgedienstleister mit gebündeltem Knowhow und größerem Leistungsangebot“ besser ausgeglichen werden, heißt es bei der NRS. Mit ihrem Leistungsspektrum wollen die Dienstleister ihren Kunden – überwiegend Sparkassen – mehr Freiraum für den Vertrieb und das eigene Kundengeschäft verschaffen. Die S-Servicepartner GmbH, die bundesweit an sieben Standorten präsent ist und derzeit für rund 250 Sparkassen arbeitet, bietet sich als

„Generalunternehmer“ für das Marktfolgegeschäft an. Die Berliner sind der größere der beiden potenziellen Fusionspartner, die zusammen auf einen Umsatz von mehr als 220 Mill. Euro kommen. Auf S-Servicepartner entfallen davon knapp 160 Mill. Euro. Das Unternehmen beschäftigt rund 1700 Mitarbeiter, bei der NRS sind es etwa 800. Ihre Mandantenzahl beziffern die Hamburger auf 40.

### Umsatzsteuer belastet

Beide Dienstleister arbeiten überwiegend nur in einzelnen Bereichen für Sparkassen, denn bislang hat kaum ein Institut die gesamte Marktfolge ausgelagert. Dies liegt auch daran, dass in Deutschland seit 2010 im Zuge der Übertragung von Back-Office-Aufgaben in den beiden dezentralen Finanzgruppen eine Umsatzsteuerbelastung von 19% anfällt. Viele Institute zögern deshalb mit der Auslagerung von Marktfolgearbeiten. Im Wettbewerb mit Privatbanken sehen sich die Dienstleister der Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Nachteil. Hoffnungen ruhen aber auf einem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland: Die europäische Rechtsauffassung lasse eine Befreiung der von den Dienstleistern erbrachten Back-Office-Angebote von der Umsatzsteuer zu, heißt es bei der NRS. In anderen EU-Staaten werde die Steuer nicht erhoben.